

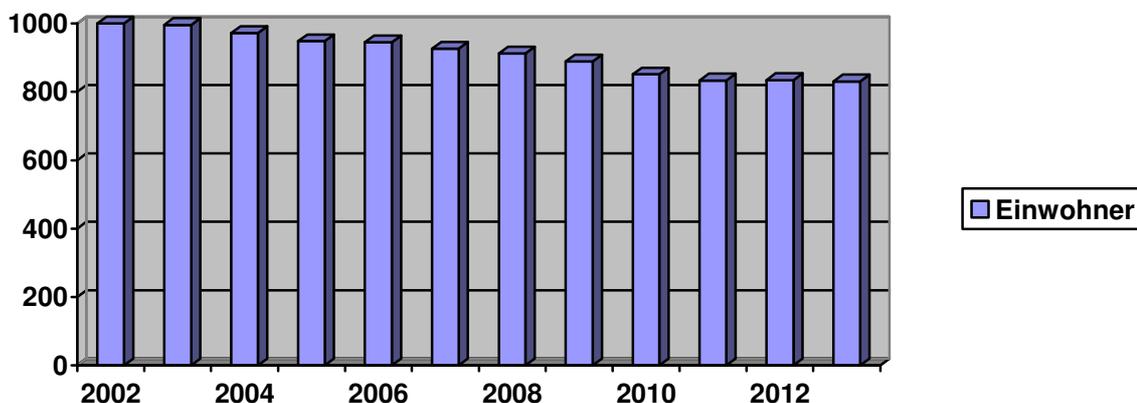
## 1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Bornstedt ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2013 830 Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle übersteigt die Geburten um 15 und es gab 11 mehr Zuzüge als Wegzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren leicht negativ ist.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2002	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Einwohner	1.000	948	851	833	834

Entwicklung der Einwohnerzahlen



Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Bornstedt ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es 15 kleinere und mittlere Gewerbebetriebe.

## 2. Übersicht über die Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan der Gemeinde Bornstedt 2015/2016 gliedert sich entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung. Er berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates.

Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. nachgerechnet oder geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA verfahren. Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich.

Die Zuarbeit des Bürgermeisters in Verbindung mit den Aufgaben zur Pflichterfüllung für das Jahr 2015/216 wurden berücksichtigt und zum Ansatz gebracht.

## 2.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2015/2016 Im Ergebnisplan:

	2015	2016
Erträge	778.600	783.600
Außerordentliche Erträge	0	0
Aufwendungen	822.600	805.000
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-44.000</b>	<b>-21.400</b>

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

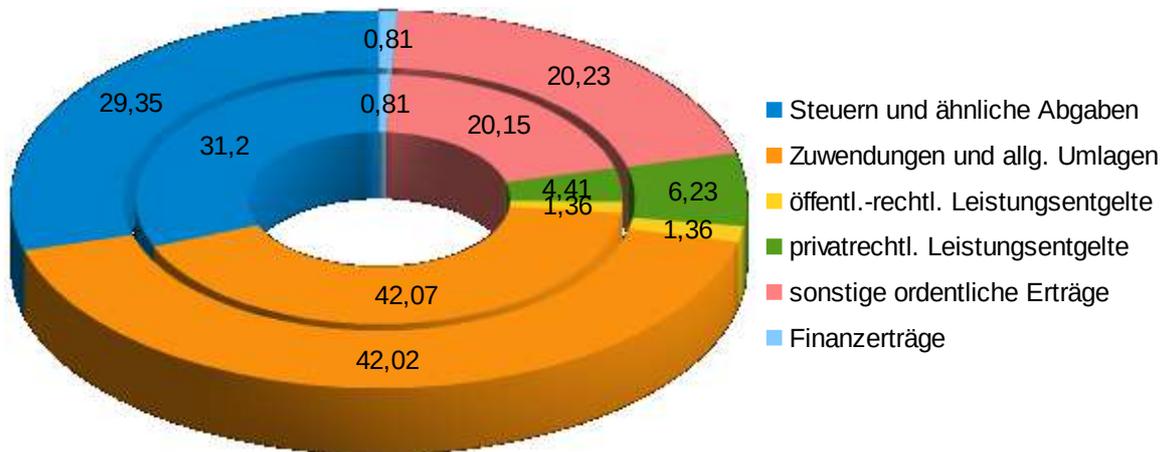
Der Ergebnishaushalt 2015 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von - 54.400 € und 2016 mit -31.800 € ab.

Für die Haushaltsjahre 2017, 2018 und 2019 ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

### 2.1.1. Darstellung der Erträge

	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	228.400	242.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	327.000	327.000
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	10.600	10.600
privatrechtl. Leistungsentgelte	48.500	34.300
sonstige ordentliche Erträge	157.800	162.900
Finanzerträge	6.300	6.300

## 2015 außen und 2016 innen – Angaben in %



- **Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde. Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2014 wird der Hebesatz von 390 % auf 400 % erhöht. Dadurch verspricht sich die Gemeinde Mehreinnahmen von ca. 1.400 € pro Jahr.

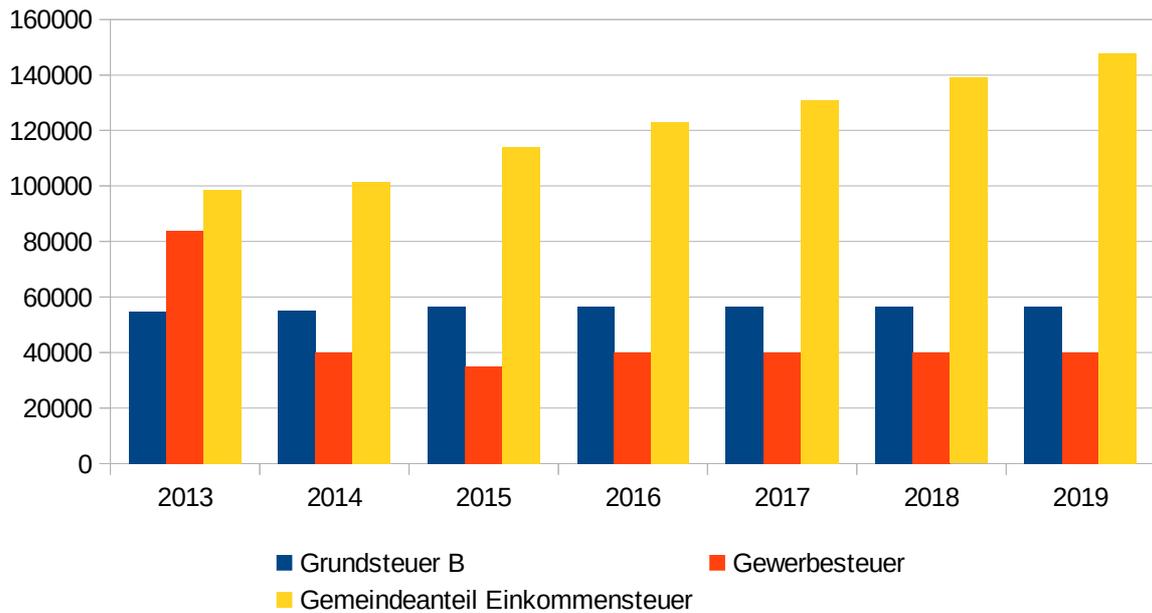
Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt bei 400 % erhöht.

Auch der Hebesatz der Grundsteuer A wurde angehoben von 320 % auf 360 %. Geschätzte Mehreinnahmen belaufen sich auf 2.000 €.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil von 15 % des Aufkommens. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet. Die aktuelle Schlüsselzahl für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer beträgt für die Gemeinde Bornstedt 0,000242 und für die Umsatzsteuer 0,000029279. Für die Kalkulation 2015/2016 und die Folgejahre wurde das jeweilige Aufkommen gemäß der regionalisierten Steuerschätzung vom 18.12.2014 zu Grunde gelegt.

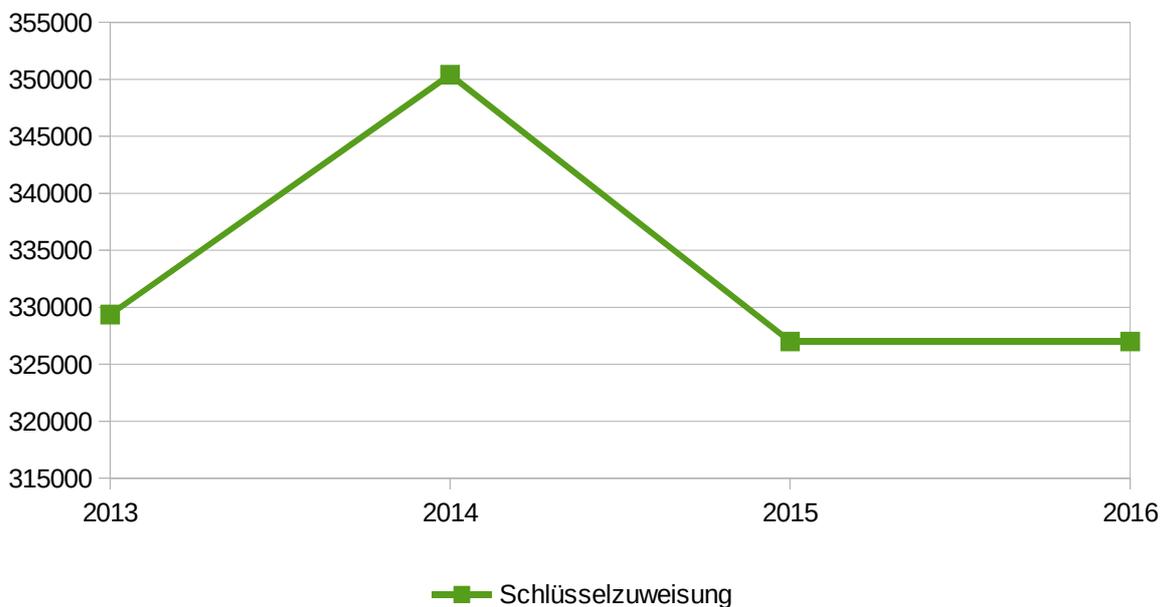
Demnach kommt es zu einer Erhöhung des Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Vergleich zur Planzahl 2014 von ca. 7.000 € nach 2015 und weitere 9.000 € nach 2016.

Der Umsatzsteueranteil steigt im Vergleich zur Planzahl 2014 um 100 € jährlich.



- **Schlüsselzuweisung**

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2013/2014 weiter sinken.

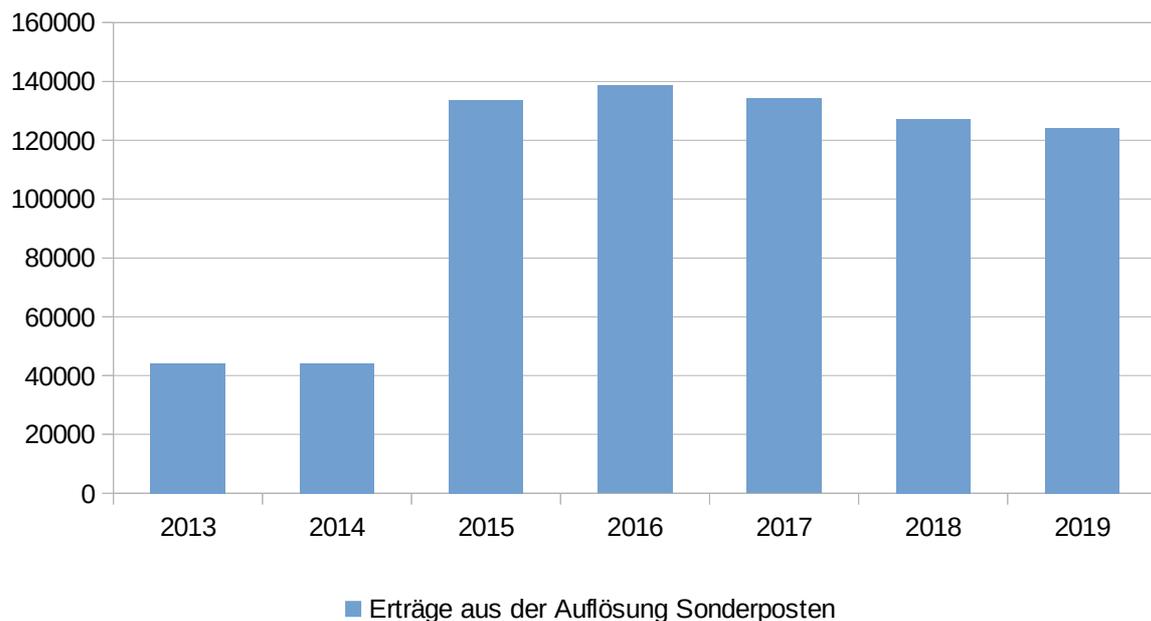


- **Mieten**

Die Miet- und Pachterträge schwanken jährlich um ca. 500 € und liegen laut Plan 2015/2016 bei 31.700 € bis 33.900 €. Inbegriffen ist hierin die Miete für die Kindertagesstätte i.H.v. 11.300 in 2015 und 13.524 € ab 2016.

- **Erträge aus Auflösung Sonderposten**

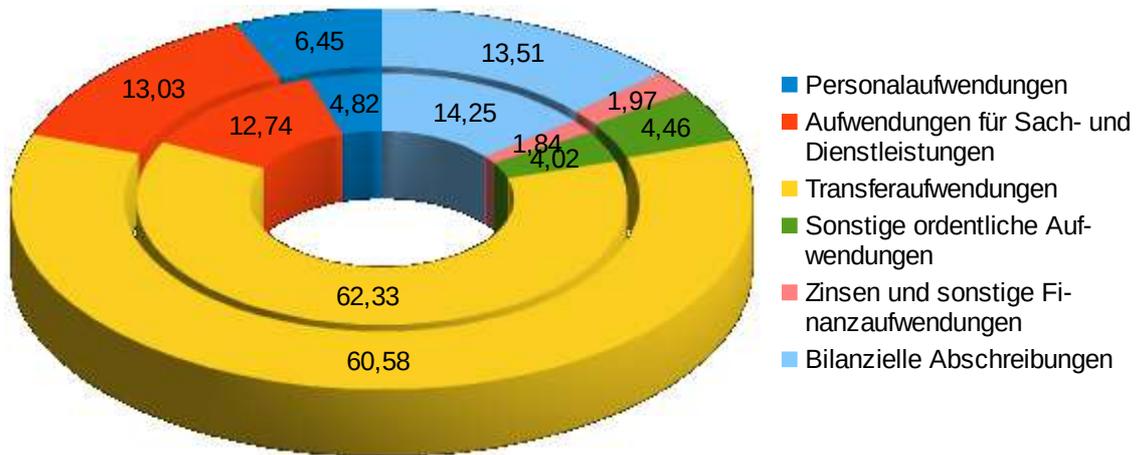
Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013/2014 konnte noch nicht auf das entsprechende Zahlenmaterial zugegriffen werden, sodass es im Vergleich zum Plan 2015/2016 nun zu hohen Abweichungen kommt, welche im nachfolgendem Diagramm verdeutlicht werden.



### 2.1.2. Darstellung der Aufwendungen

	2015	2016
Personalaufwendungen	53.700	39.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.500	103.100
Transferaufwendungen	494.000	493.900
Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.100	32.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.400	14.900
Bilanzielle Abschreibungen	112.900	121.600

## 2015 außen und 2016 innen Angaben in %

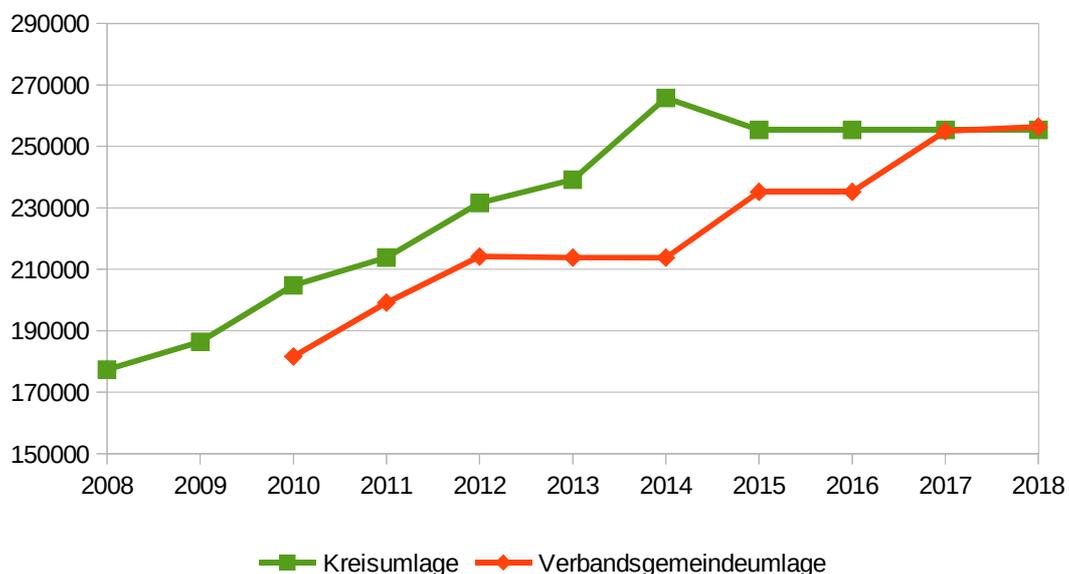


- **Personalaufwendungen**

In die Personalaufwendungen wurde die Tarif-Steigerung um 2,4 % ab März 2015 eingearbeitet. Desweiteren war ab Mai 2015 eine Stelle nach Ausscheiden eines Mitarbeiters in den Ruhestand neu zu besetzen.

- **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**

Wie nachfolgendes Diagramm zeigt, ist seit 2008 eine Steigerung der Kreisumlage erfolgt. Die Verbandsgemeindeumlage ist seit 2013 stets gestiegen. Da in 2015 und 2016 die Rücklage verbraucht wird, steigt die Verbandsgemeindeumlage vorerst um ca. 22.100 €, ab 2017 kommt es zu einer stetigen Erhöhung der Umlage.

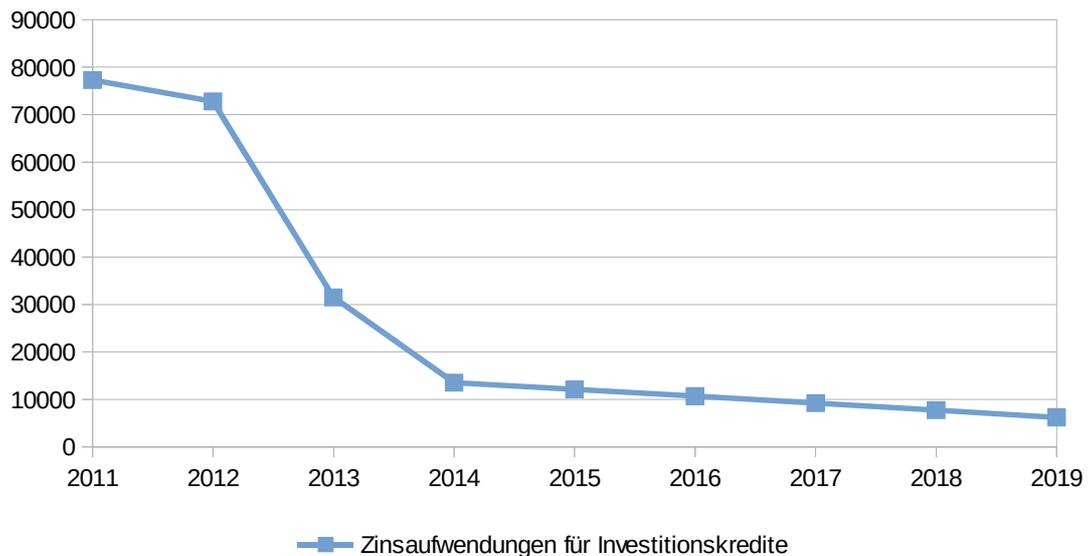


- **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Diese Aufwendungen sind im Vergleich zu 2013 und 2014 um 8.000 € höher, da Brückenbücher neu angelegt und fortgeführt werden müssen.

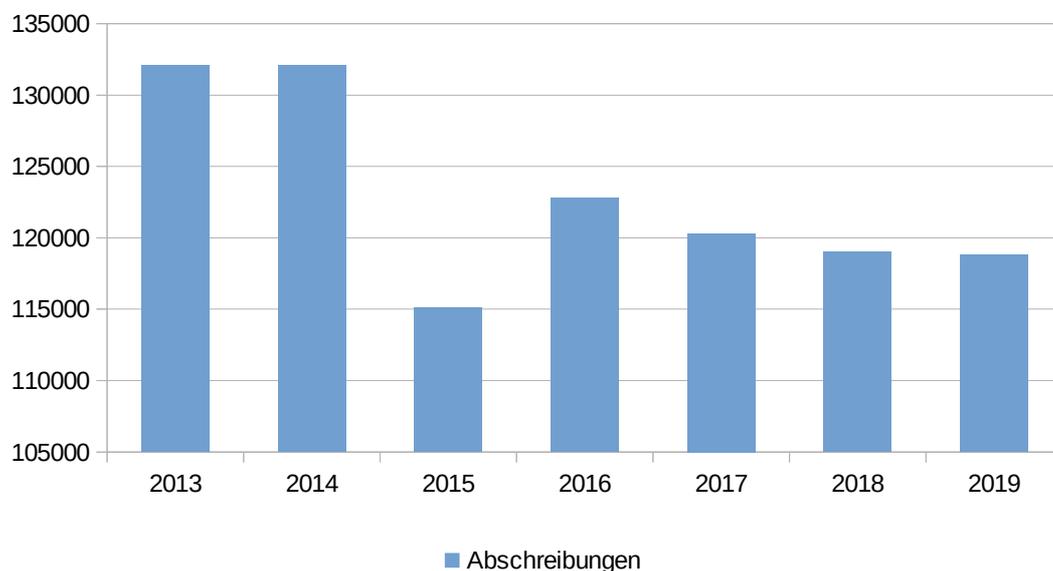
- **Zinsaufwendungen an Kreditinstitute**

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm, können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.



- **Abschreibungen**

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“. Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.



## 2.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2015/2016 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	655.200	644.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	876.700	683.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	111.200	38.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	177.900	36.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	83.900	85.300
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	86.800	-285.300
<b>Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres</b>	<b>-285.300</b>	<b>-406.800</b>

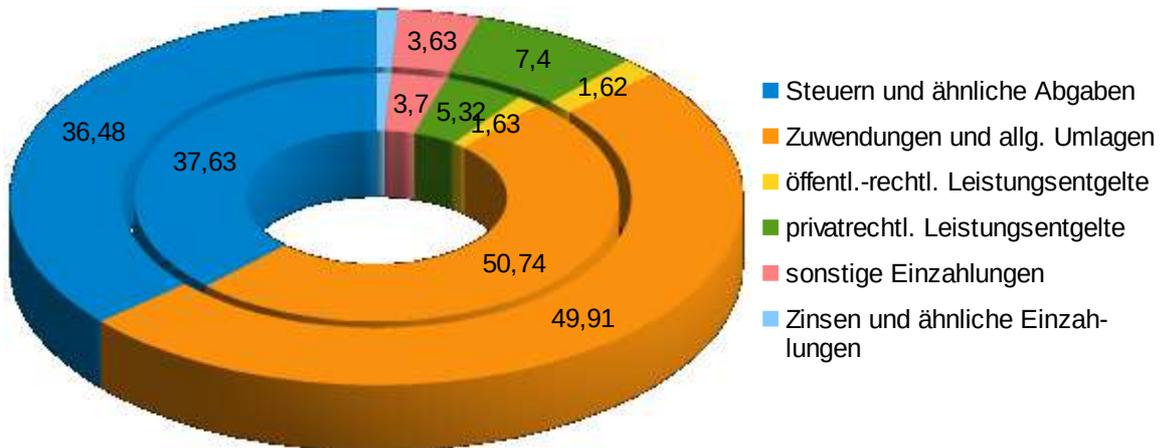
Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -285.300 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich beträchtlich ansteigt.

### 2.2.1. Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	239.000	242.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	327.000	327.000
sonstige Transfererträge	0	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	10.600	10.600
privatrechtl. Leistungsentgelte	48.500	34.300
sonstige Einzahlungen	23.800	23.800
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.300	6.300

## 2015 außen und 2016 innen – Angaben in %

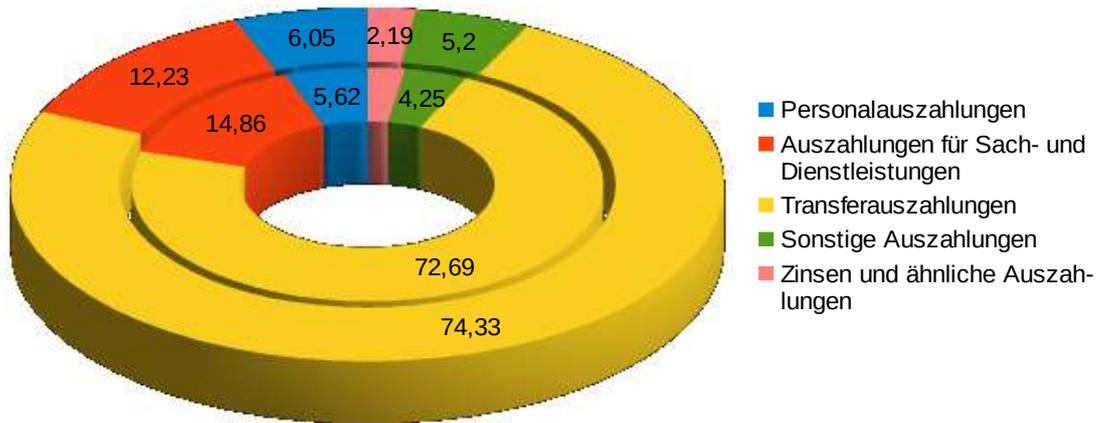


Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

### 2.2.2. Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2015	2016
Personalauszahlungen	53.700	39.000
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	108.500	103.100
Transferauszahlungen	649.000	493.900
Sonstige Auszahlungen	46.100	29.500
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	19.400	17.900

## 2015 außen und 2016 innen – Angaben in %



Abweichungen ergeben sich gegenüber dem Ergebnisplan bei den Transferauszahlungen. Bei der Differenz handelt es sich um offene Kreisumlage i.H.v. 155.000 €, welche in 2015 bezahlt werden muss.

Weiterhin sind in den sonstigen Auszahlungen die in der Bilanz enthaltenen Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz i.H.v. 12.000 enthalten. Diese haben in 2015 nur Auswirkungen auf den Finanzplan, nicht aber auf den Ergebnisplan.

Desweiteren entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“. Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

### 2.2.3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2015	2016
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	<b>111.200</b>	<b>38.700</b>
• <i>Investitionspauschale</i>	32.700	32.700
• <i>Straßenausbaubeiträge</i>	50.000	6.000
• <i>Fördermittel für Burgmauer</i>	28.500	0

Die Investitionspauschalen 2017 ff. werden, da noch keine weiteren Baumaßnahmen bekannt sind, vorerst angespart.

## 2.2.4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2015	2016
Auszahlungen für eigene Investitionen	<b>157.900</b>	<b>36.000</b>
• Für Erwerb von Grundstücken	3.500	0
• Für Tiefbaumaßnahme	84.500	25.500
• Für Hochbaumaßnahmen	50.400	0
• Sonstige Baumaßnahme	19.500	10.500
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	<b>20.000</b>	<b>0</b>

## 2.2.5. Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

<b>Maßnahme M-54110100-1 – Weg zur Burg</b>					
	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	20.000	0	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-20.000	0	0	0	0

Nicht verwendete Fördermittel müssen voraussichtlich zurückgezahlt werden.

<b>Maßnahme M-54110100-3 - Weg zum Friedhof</b>					
	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	41.500	18.500	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-41.500	-18.500	0	0	0

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der angesparten Investitionspauschale bis 2014 i.H.v. 12.000 € und aus den Investitionspauschalen 2015 und 2016 i.H.v. 37.000 € sowie aus den jährlichen Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen.

Da noch nicht geklärt ist, ob es sich bei dieser Maßnahme um einen grundhaften Ausbau der Straße handelt, werden vorerst keine Straßenausbaubeiträge als Einnahmen eingepplant.

Die Erneuerung der Straße sorgt allerdings für eine wesentliche Verbesserung des Straßenzustandes und somit zur Verlängerung der tatsächlichen Nutzungsdauer. Eine Wertung dieser Maßnahme als Investition erfolgt gemäß dem Verfahrensvorschlag des Landesrechnungshofes.

Dies führt zu einem bilanziellen Ansatz der Baumaßnahme als Herstellungskosten sowie einer sich hieraus ergebenden periodengerechten Zuordnung der Abschreibungen, welche im Ergebnisplan enthalten sind.

<b>Maßnahme M-54110100-4 Buswendeschleife</b>					
	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	43.000	7.000	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-43.000	-7.000	0	0	0

Die Auflösung der Sonderposten und die Abschreibung der Maßnahme erfolgt im Ergebnisplan entsprechend.

<b>Maßnahme M-57310300-1 Sanierung KiTa</b>					
	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	19.500	10.500	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-19.500	-10.500	0	0	0

Die Finanzierung erfolgt aus den Mieteinnahmen und der Investitionspauschalen 2015/2016 i.H.v. 15.400.

Es handelt sich um eine wertmäßig wesentliche Baumaßnahme, die die Nutzungsdauer des Gebäudes erheblich verlängert. Ohne diese Maßnahme müsste die KiTa innerhalb von zwei Jahren geschlossen werden. Das Gebäude stünde somit zur Aufgabenerfüllung nicht mehr zur Verfügung.

Auflösung von Sonderposten und bilanzielle Abschreibungen sind im Ergebnisplan eingearbeitet.

<b>Maßnahme M-57310400-1 Sanierung Burganlage</b>					
	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Einzahlungen</b>	28.500	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	50.400	0	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-21.900	0	0	0	0

Laut Zuwendungsbescheid sollen Fördermittel i.H.v. 28.500 € für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt werden. Desweiteren erfolgt die Finanzierung über die angesparte Investitionszuschale.

### 2.2.6. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2015	2016
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	83.900	85.300

### 2.2.7. Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2015 ergibt sich aus:

kassenmäßigen Abschluss 2013	7.698,82
kassenmäßigen Abschluss 2014	9.109,98
Kassenkredit max.	500.000
Kassenkredit 31.12.2014	430.000
Bestand 31.12.2014	86.808,80

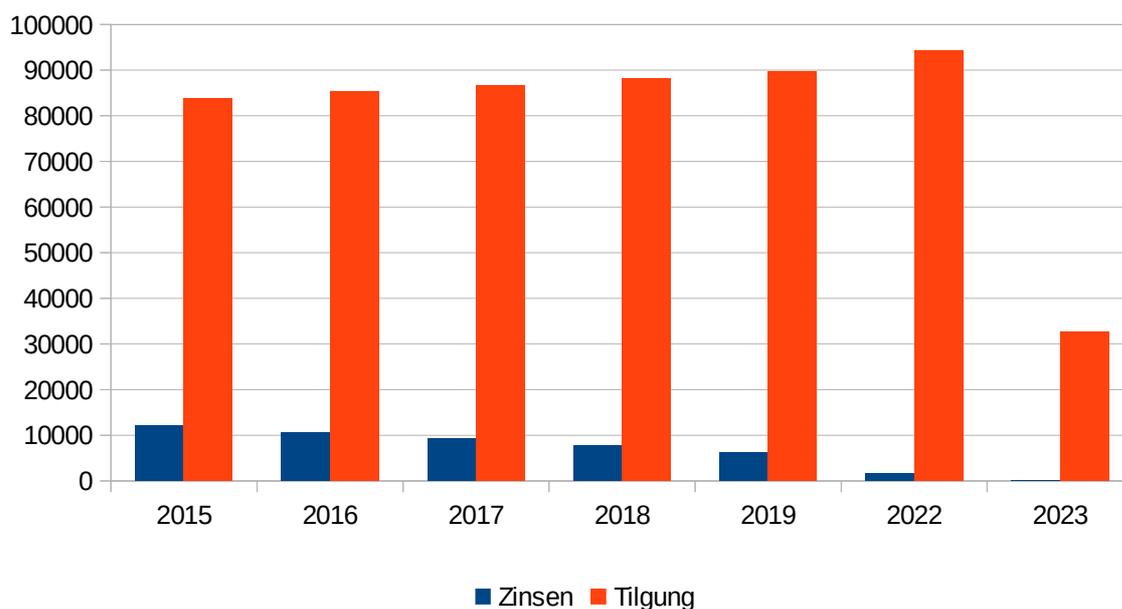
## 3. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

### 3.1. Investitionskredite

<b>Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen</b>					
	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Stand 01.01.</b>	744.754,14	660.942,55	575.697,07	488.993,13	400.805,81
<b>Zinsen</b>	12.128,41	10.694,52	9.236,06	7.752,68	6.243,91
<b>Tilgung</b>	83.811,59	85.245,48	86.703,94	88.187,32	89.696,09
<b>Stand 31.12.</b>	660.942,55	575.697,07	488.993,13	400.805,81	311.109,72

<b>Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen</b>					
	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Stand 01.01.</b>	311.109,72	219.879,04	127.087,53	32.708,48	0
<b>Zinsen</b>	4.709,32	3.148,49	1.560,95	177,85	0
<b>Tilgung</b>	91.230,68	92.791,51	94.379,05	32.708,48	0
<b>Stand 31.12.</b>	219.879,04	127.087,53	32.708,48	0	0

Im Jahr 2023 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm beide Investitionskredite aus.



### 3.2. Kreisumlage

Zum 31.12.2014 waren an Kreisumlage noch die Monate Juni bis Dezember in Höhe von insgesamt 154.938,50 € offen. Dieser Betrag ist in 2015 als Auszahlung in der Finanzplanung enthalten.

## 4. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

### 4.1. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird sich durch den geplanten Verkauf des Regenwassers verringern.

### 4.2. Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013 in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	<b>48.127,52</b>
Sonstige Anteilsrechte	<b>6.855,97</b>

Die Gemeinde Bornstedt verfügt im Rahmen der Kommunalisierung der regionalen Stromversorgungsunternehmen über Aktien der MAG. Diese Beteiligungsansprüche wurden an die KOWISA KG abgetreten. Die KOWISA KG erhielt 112 Aktien der Gemeinde Bornstedt, 95 Punkte. Der Wert der Aktien beträgt zum 01.01.2013 ff.:  $112 \times 429,71 \text{ EUR} = \mathbf{48.127,52 \text{ EUR}}$

Die sonstigen Anteilsrechte beinhalten die Anteile am Trink- und Abwasserzweckverband „Südharz“ i.H.v. 6.855,97 €.

### **4.3. Forderungen**

An größeren Forderungen sind zum 31.12.2014 Straßenausbaubeiträge von ca. 77.200 €, Säumniszuschläge von ca. 7.600 €, Grundsteuer B von ca. 11.200 €, Gewerbesteuern von ca. 37.000 € und restliche Steuern von ca. 1.200 € offen.

Im Bereich Straßenausbaubeiträge sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen in 2015 und Folgejahren zu rechnen ist. Neu ausgesprochene Stundungen werden künftig noch genauer geprüft.

Die Beitreibung der offenen Beträge wird durch die stetige Verbesserung unseres Forderungsmanagements weiter angestrebt.

### **4.4. Liquide Mittel**

Wie unter 2.2.7. dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2014 16.808,80 €. Diese setzten sich zusammen aus dem kassenmäßigen Abschluss 2013 und 2014.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigten Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 500.000 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben den Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 1.541.229,19 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere

Kassenkredite notwendig.

Aus diesem Grund wird mit der Haushaltssatzung der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2015 um 285.300 € auf 785.300 € und 2016 um weitere 121.500 € auf 906.800 € erhöht werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2015	2016
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	655.200	644.500
<b>Davon 1/5</b>	<b>131.040</b>	<b>128.900</b>

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von  
2015: 664.660 EUR und  
2016: 798.700 EUR über der Genehmigungsfreigrenze.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen Altfehlbeträgen der kameralen Haushaltswirtschaft sowie den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnungen 2013 und 2014. Es ergibt sich folgende Gesamtsumme:

Aufgelaufene Altfehlbeträge 2000-2012 VWH	2.105.732,11
Fehlbetrag lt. Finanzplan 2013	368.600,00
Fehlbetrag lt. Finanzplan 2014	120.300,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.594.632,11</b>
Bisher gewährte Liquiditätshilfen	1.541.229,19
<b>Unterschiedsbetrag</b>	<b>1.053.402,92</b>

Die Gemeinde Bornstedt kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben Ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft. Insbesondere wurden die Steuerhebesätze nochmals angehoben, sodass sie ab dem Haushaltsjahr 2015 100 Prozentpunkte (Grundsteuern) bzw. 50 Prozentpunkte über den Landesdurchschnitt liegen. Die Friedhofsgebührensatzung wurde kostendeckend kalkuliert und soll im nächsten Gemeinderat verabschiedet werden.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2015 bzw. 2016 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

## 5. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
<b>BV 01</b>	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.4.6.10	Parkplätze
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
<b>BV 02</b>	1.1.1.32	Wirtschaftshof
<b>BV 03</b>	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
<b>BV 04</b>	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
<b>FV 01</b>	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
<b>FV 02</b>	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>OS 01</b>	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
<b>OS 02</b>	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
<b>ZD 01</b>	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
<b>ZD 02</b>	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Lars Rose  
Bürgermeister Bornstedt

Bornstedt, den